



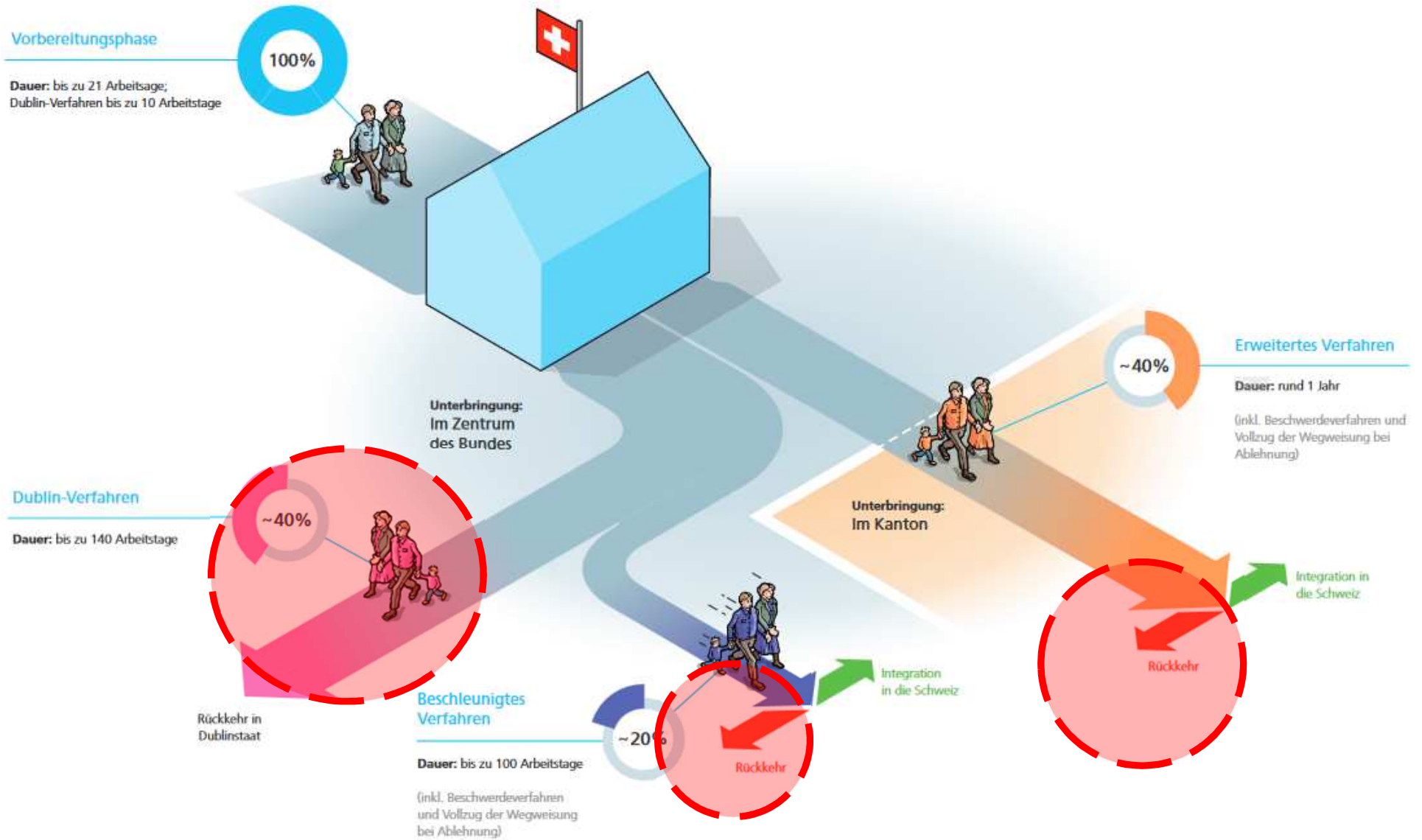
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Kriminalisierung der Solidarität - Darf ich ihnen helfen?

11. Jahrestreffen des Netzwerks Joint Future
30. August 2019

Sabine Lenggenhager

Negative Asylentscheide



Leben in der Nothilfe – Kanton Bern

- Anspruch auf Nothilfe gemäss Bundesverfassung: Gesuch bei der Asylsozialhilfestelle für Gewährung von Nothilfe: In Bern zurzeit 8.- / Tag für eine Einzelperson
- Nothilfe darf auch mittels Sachabgabe geleistet werden
- Unterbringung in Kollektivunterkünften, ab Mitte 2020 in kantonalen Rückkehrzentren
- Minimale medizinische Versorgung (kollektive Krankenversicherung)
- Kein Recht auf Erwerbsarbeit

Leben in der Nothilfe – Schwierigkeiten für Betroffene

- Isolation (kein Geld für Transport und soziale Teilhabe)
- Wenig bis keine Beschäftigungsmöglichkeiten
- Keine Perspektiven
- Ausschaffungen von Mitbewohnenden oft nachts oder frühmorgens (Retraumatisierung)
- Zwangsmassnahmen (Ein- und Ausgrenzungen, Administrativhaft) möglich

Leben **ausserhalb** der Nothilfe – Schwierigkeiten für Betroffene

- Selbständig für den Lebensunterhalt aufkommen (abgewiesene Asylsuchende erhalten keine Arbeitsbewilligung)
- Unterkunft organisieren
- Keine Krankenversicherung oder selbst zu bezahlen
- Beständige Angst, entdeckt zu werden
 - Ausschaffung
 - Administrativhaft
 - Verurteilung wegen illegalem Aufenthalt möglich

Rechtliche Situation - Herausforderungen für Unterstützende

Art. 116 AuG, Abs. 1

Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer:

- a) im In- oder Ausland einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft*

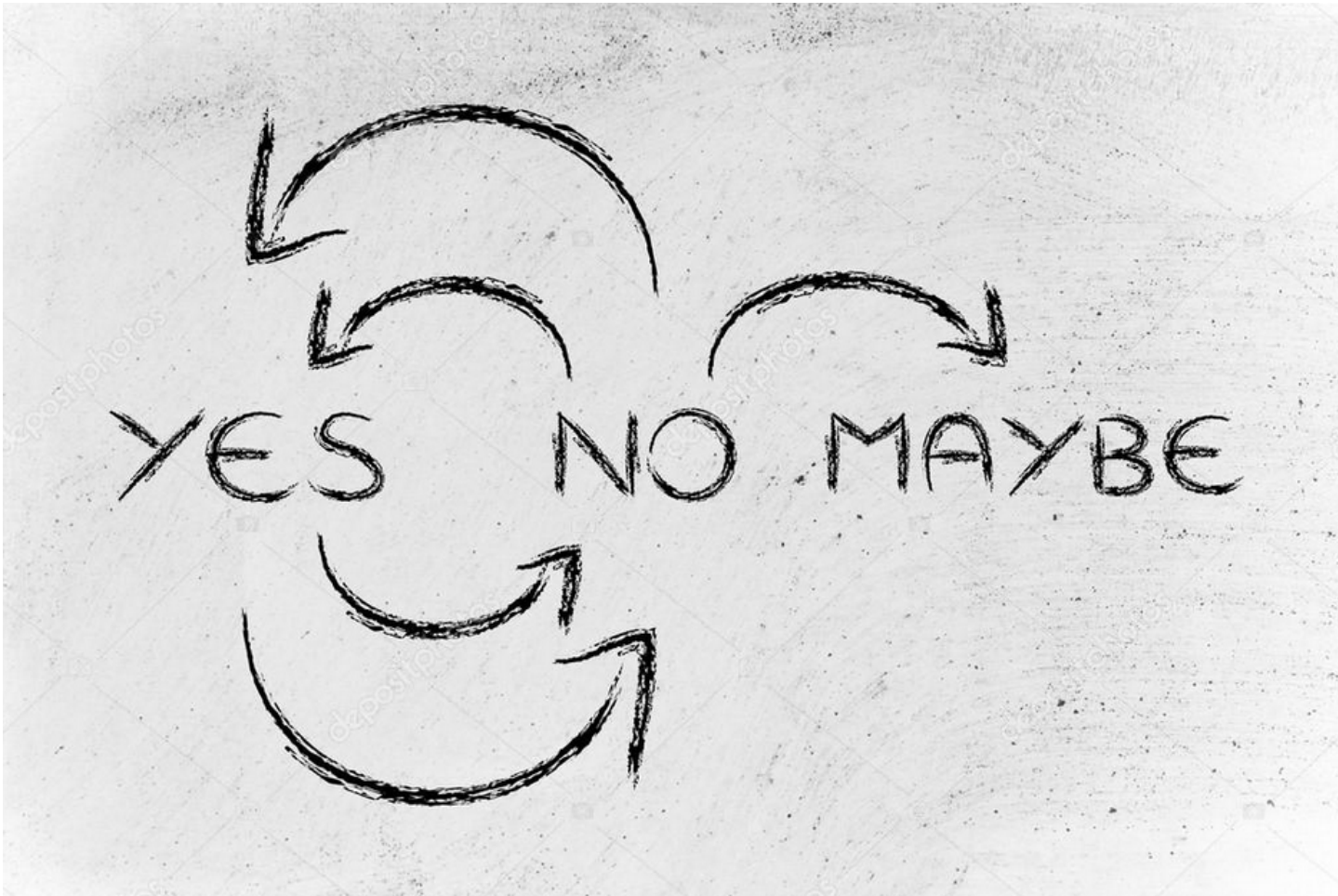
[...]

Rechtliche Situation - Herausforderungen für Unterstützende

- Konkretisierung fällt schwer, relative wenig Rechtsprechung auf Bundesebene
- Bundesgericht (Urteile 2000 und 2004) legt den Begriff einschränkend aus: Ausschlaggebend ist, ob die Handlung der unterstützenden Person den Kontakt und/oder Zugriff der Behörden einschränkt oder verunmöglicht (z.B. Wohnraum überlassen oder beherbergen).
- Überlassen höherer Geldbeträge ebenfalls strafbar
- Eher unproblematisch:
 - Kleinere Geldbeträge
 - Naturalien
 - Einladung zum Essen
 - Deutschunterricht
 - Beherbergung für kurze Zeit

Rechtliche Situation - Herausforderungen für Unterstützende

- In der Regel Geldstrafen, keine Freiheitsstrafen. Die Geldstrafen können jedoch stark variieren in der Höhe.
- Höhere Strafe, wenn Bereicherung beabsichtigt
- Höhere Strafe, wenn es eine Gruppe ist, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat
- 2018: 972 Personen nach Art. 116 verurteilt. Es ist jedoch nicht klar, wie viele Verurteilungen aufgrund von tatsächlicher Bereicherungsabsicht (Schlepper, Menschenhandel) vorgenommen wurden und wie viele aufgrund von «solidarischen Delikten».
- Parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone: Artikel 116 des Ausländergesetzes (AuG) ist so anzupassen, dass Personen, die Hilfe leisten, sich nicht strafbar machen, wenn sie dies aus achtenswerten Gründen tun.



- Mit welchen Fragen werde ich konfrontiert?
- Wo bin ich unsicher?
- Wo brauche ich Austausch?

Konkretes Helfen – was tun wir (nicht)?

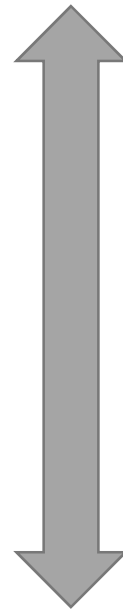
- ❖ Keine allgemeingültige Checkliste
- ❖ Austausch: Welche Überlegungen führen zu welchen Handlungen?
- ❖ Verschiedene Faktoren:
 - Momentane eigene Lebenssituation
 - Beziehung zur begleiteten Person
 - Eigene Haltung/Umfeld
 - Gemachte Erfahrungen
 - ...



Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Konkretes Helfen – was tun wir (nicht)?

Wollen/können wir



Wollen/können wir nicht



Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Bei Fragen und für weitere Informationen

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF

www.kkf-oca.ch

www.facebook.com/kkf-oca.ch

Publikationen/Veranstaltungen

AsylNews

FachInfos

horizonte-Weiterbildungen

Sabine Lenggenhager

Bildung und Sensibilisierung / Unterstützungsnetz für abgewiesene

Asylsuchende UN-AAS

sabine.lenggenhager@kkf-oca.ch

031 385 18 02